

Statistik der geschützten Gebiete des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 01.01.1991/01.01.1992)

Gisela Buschner

Mit dem Stand 01.01.1991 soll eine erste Bestandsübersicht der Naturschutzflächen im Land Sachsen-Anhalt nach der Länderbildung 1990 vorgestellt werden.

Auch der Naturschutz erhielt mit der Wende 1989 neue Impulse. Sie führten zur Ausweisung bzw. einstweiligen Sicherstellung zahlreicher neuer Schutzgebiete.

Vor allem im ehemaligen Grenzbereich wurden Flächen ausgewählt, um die aufgrund der besonderen Situation kaum von intensiver Landnutzung und Tourismus beeinflussten und somit relativ natürlichen Lebensräume zu erhalten. Diese Gebiete liegen vorwiegend im Harz sowie in der Landgraben-Dumme- und der Aland-Niederung. Mit Verordnung des Ministerrates der DDR vom 12. September 1990 wurden für Sachsen-Anhalt

der Nationalpark Hochharz und der Naturpark Drömling unter Schutz gestellt sowie das Biosphärenreservat Mittlere Elbe bestätigt. Mit den Verordnungen für den Naturpark und das Biosphärenreservat wurden auch einige neue Naturschutzgebiete festgeschrieben, die zusammen mit bereits länger bestehenden Naturschutzgebieten die Kern- sowie die Pflege- und Entwicklungszone dieser großräumigen Schutzgebiete bilden. Eine ganze Reihe von Natur- und Landschaftsschutzgebieten wurde erweitert bzw. Erweiterungsfläche einstweilig sichergestellt.

In der folgenden Übersicht ist der Stand 01.01.1990 dem 01.01.1991 nach der Länderbildung für die Schutzkategorien Naturschutzgebiet und Landschaftsschutzgebiet gegenübergestellt.

01.01.1990

Bezirke Halle und Magdeburg

	NSG		LSG	
	Anzahl	Fläche (ha) ¹⁾	Anzahl	Fläche (ha)
Bestehende Schutzgebiete	134	20 811	38	478 550
Einstweilig sichergestellte Schutzgebiete	1	190	-	-

01.01.1991

Land Sachsen-Anhalt

	NSG		LSG	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
Bestehende Schutzgebiete	133	30 725	43	552 260
davon einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen		4 489		35 360
Einstweilig sichergestellte Schutzgebiete	35	8 806	7	15 250

In den Angaben zum Stand 01.01.1991 ist berücksichtigt, daß der Kreis Artern aus dem früheren Bezirk Halle nicht in das Land Sachsen-Anhalt eingegangen und der Kreis Jessen aus dem früheren Bezirk Cottbus hinzugekommen ist. Im Schutzgebietssystem ergaben sich dadurch gegenüber dem Stand 01.01.1990 folgende Veränderungen:

mit dem Kreis	NSG		LSG	
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
- Jessen hinzugekommene Schutzgebiete	+ 2	+ 533	+3	+2 560
- Artern entfallene Schutzgebiete	-10	- 1 032	- 2	- 6 108 Teilgebiete

Statistische Übersicht über alle Schutzkategorien Stand 01.01.1991

	Anzahl	Fläche (ha)
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG) (einschl. 4 489 ha einstweilig sichergestellter Erweiterungsflächen in 14 NSG)	133	30 725
Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete (NSG)	35	8 806
Naturwaldreservate (NWR) in Naturschutzgebieten (NSG)	16	869
Nationalparke (NLP)	1	5 868
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG) (einschl. 35 360 ha einstweilig sichergestellter Erweiterungsflächen in 6 LSG)	43	552 260
Einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiete (LSG)	7	15 250
Biosphärenreservate (BR) (als NSG u. LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	43 000
Naturparke (NP) (als NSG u. LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	20 715
Geschützte Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	2	3 250
Geschützte Feuchtgebiete nationaler Bedeutung (FNB)	3	32 830
Europäische Vogelschutzgebiete (IBA) (davon 2 beantragt mit 3 610 ha Fläche)	9	42 114
Bestehende *Flächennaturdenkmale (FND)	933	
Einstweilig sichergestellte *Flächennaturdenkmale (FND)	133	
*Landschaftsgeschützte (GP) und **denkmalsgeschützte (D) Parks	362	

* geschützt nach Umweltschutzgesetz vom 29.06.1990, Artikel 6 Naturschutz und Landschaftspflege § 3 Vorläufige Regelungen

** geschützt nach Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 § 23 Übergangsvorschriften

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z.B. LSG/BR/FIB/IBA/NSG oder NSG/NWR) kann die geschützte Gesamtfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition ermittelt werden.

Die Schutzgebietsfläche Sachsen-Anhalts mit vorrangiger Naturschutznutzung (NSG, Nationalpark) betrug am 01.01.1991 32 104 ha (ohne einstweilig sichergestellte Flächen). Das sind 1,57 % der Landesfläche Sachsen-Anhalts. Als langfristige Zielstellung in den europäischen Ländern werden 10 - 15 % der Landesfläche als Vorrangbereiche des Naturschutzes angestrebt.

Stand der Schutzgebiete 01.01.1992

Im Jahr 1991 erfolgten kaum Unterschutzstellungen und nur einige einstweilige Sicherstellungen als Naturschutzgebiete. Diese Zurückhaltung der Naturschutzbehörden bei der Ausweisung von Schutzgebieten ist u.a. darauf zurückzuführen, daß das Naturschutzgesetz für Sachsen-Anhalt noch nicht verabschiedet war und somit eine gewisse Rechtsunsicherheit bestand. Die einstweiligen Sicherstellungen als Naturschutzgebiete betreffen 9 Gebiete mit ca. 5 472 ha im Regierungsbezirk Halle. Danach ergibt sich mit Stand 01.01.1992

Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete (NSG)

Anzahl	Fläche (ha)
44	14 278

Für die Festschreibung der zahlreichen 1990 einstweilig sichergestellten Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen, so daß es dadurch keine Veränderungen in der Statistik der bestehenden Schutzgebiete gibt. Zur Beschleunigung von Ausweisungsverfahren ist es unbedingt erforderlich, in die Erarbeitung der zahlreichen zur Unterschutzstellung notwendigen Unterlagen geeignete Planungsbüros einzubeziehen.

Einige Gebiete wurden 1991 noch als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt. Da es die Schutzkategorie Flächennaturdenkmal wie auch Geschützter Park nach dem Bundesnaturschutzgesetz aber nicht gibt, wurden entsprechende Flächen auch schon als Geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Aus diesem Grund ist eine sachlich eindeutige Aussage über die Anzahl solcher Gebiete zum 01.01.1992 nicht möglich.

In allen anderen Schutzkategorien entsprechend der statistischen Übersicht Stand 01.01.1991 gibt es zum Stand 01.01.1992 keine Veränderungen hinsichtlich Anzahl und Flächengröße, so daß sich eine weitere tabellarische Darstellung erübrigt.

Einstweilige Sicherstellung

Aus den statistischen Übersichten ist zu erkennen, daß ein großer Anteil an Fläche einstweilig sichergestellt ist.













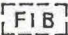
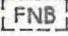





Da sich Ausweisungsverfahren für Schutzgebiete oft über Jahre hinziehen können, bis alle notwendigen Abstimmungen erfolgt, Stellungnahmen und Gutachten eingegangen und geprüft und die Entscheidungen getroffen sind, wurde aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs in den letzten 2 Jahren vielfach die Möglichkeit der einstweiligen Sicherstellung genutzt. Dadurch wird verhindert, daß die vorgesehenen Naturschutzflächen bis zur endgültigen Unterschutzstellung in unerwünschter Weise verändert werden. Die unzulässigen Handlungen werden in der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung festgelegt.

Zentrale Dokumentation der Schutzgebiete

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt ist Fachbehörde für Naturschutz des Landes. Eine der Grundlagen für die Erfüllung ihrer Aufgaben besteht in der umfassenden, exakten und aktuellen Dokumentation der Schutzgebiete.

Nach NatSchG LSA § 24, Abs. 1 sind die Gebiete aller Schutzkategorien im Landesamt für Umweltschutz, Abteilung Naturschutz, Sachgebiet Schutzgebietssystem für das Land, Sachsen-Anhalt zentral zu registrieren, alle Daten und Unterlagen zu sammeln und rechnergestützt aufzubereiten (so zur Erstellung von Übersichten, statistischen Auswertungen, die z.B. Vergleiche zwischen den Kreisen und Regierungsbezirken ermöglichen, Schutzgebietskarten) sowie im Rahmen einer breiten Auskunftstätigkeit für Naturschutz- und andere Einrichtungen und Behörden bereitzustellen. Die zentrale Dokumentation kann aber nur so gut sein, wie die Zuarbeit von den Bezirksregierungen und aus den Landkreisen erfolgt. Sie ist die Grundlage für den Aufbau und die Laufendhaltung der Dokumentation. Deshalb besteht die dringende Notwendigkeit, daß alle Naturschutzbehörden neu ausgewiesene Schutzgebiete bzw. Veränderungen bereits bestehender an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt melden. Das betrifft auch einstweilige Sicherstellungen, die gesondert registriert werden.

Legende

	bestehendes Schutzgebiet	einstweilig sicheres Schutzgebiet oder einstweilig sichergestellt Erweiterungsfäche
Naturschutzgebiet (NSG)		
Landschaftsschutzgebiet (LSG)		
Naturwaldreservat (NWR = Totalreservat)		
Nationalpark (NLP)		
Schutzzone I (=NWR)		
Schutzzone II (=NSG)		
Biosphärenreservat (BR)		
Kernzone (=NWR)		
Pufferzone (=NSG)		
Zone der harmonischen Kulturlandschaft		
Regenerierungszone		
Naturpark (NP)		
Feuchtgebiet internationaler Bedeutung (FIB)		
Feuchtgebiet nationaler Bedeutung (FNB)		
Europäisches Vogelschutzgebiet (EVA)		
Flächennaturdenkmal (FND)		
Landschaftsgeschützter Park (GP)		
Denkmalgeschützter Park (D)		

Aber auch erst geplante, beantragte bzw. vorgeschlagene Gebiete werden dokumentiert, sobald eine schriftliche Information dazu vorliegt.

Vor allem die Unteren Naturschutzbehörden, die für den zahlenmäßig größten Teil der Unterschutzstellungen (Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile) und für die Erfassung geschützter Biotope nach § 20 BNatSchG bzw. § 30 NatSchG LSA verantwortlich sind, werden um gewissenhafte Meldung gebeten, denn eine korrekte, stets aktuelle aussagefähige zentrale Dokumentation dient auch ihrer wie der gesamten Naturschutzarbeit im Land.

In diesem Zusammenhang sei noch einmal gedankt für die gute Unterstützung durch die Unteren Naturschutzbehörden bei der Erarbeitung der Karte "Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt - Karte der Schutzgebiete" 1 : 200 000 Stand 01.01.1991. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnten auch die Angaben für die hier vorgelegten Statistiken ergänzt und präzisiert werden.

Gisela Buschner
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 7.2
Reideburger Str. 47-49
0-4020 Halle (Saale)